

## **Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): ewb – Fragen zum strategischen Entscheid des Gemeinderates**

Die Stadt Bern ist Eigentümerin von Energie Wasser Bern (ewb). Aufgrund der Liberalisierungsbestrebungen auf dem Schweizer Energiemarkt sah sich der Gemeinderat veranlasst, in den vergangenen beiden Jahren Abklärungen im Hinblick auf die zukünftige Stellung von ewb am Markt vorzunehmen. Die Ergebnisse dieser Abklärungen, die offenbar Kosten von rund Fr. 1.0 Mio. verursacht haben, wurden bisher nicht veröffentlicht. In einer Medienmitteilung vom 13. Dezember 2008 teilt der Gemeinderat dem interessierten Publikum nunmehr mit, er habe sich „mittelfristig für den Erhalt der Eigenständigkeit des Unternehmens entscheiden“ und strebe „gezielte Partnerschaften“ an. Der Entscheid für die Beibehaltung des Status quo überrascht zwar nicht, wirft aber diverse Fragen auf.

Dem Gemeinderat erachtet „die Zukunft von ewb gegenwärtig am besten gesichert ..., wenn das Unternehmen selbständig bleibt“. Wenn es dem Gemeinderat bei seiner Analyse tatsächlich darum gegangen sein sollte, die Zukunft von ewb zu sichern, so ist diese Schlussfolgerung tatsächlich die richtige. Bloss hat der Gemeinderat diesfalls die falsche Frage gestellt. Mit Blick auf die in den nächsten Jahren erfolgende Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes kann es nicht darum gehen, eines von hunderten, kleinen Gemeindewerken in der Schweiz erhalten zu wollen und die Kunden weiterhin mit überteuertem Strom zu beliefern sondern darum sicherzustellen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die in der Stadt Bern ansässigen Unternehmen möglichst optimal, d.h. in erster Linie wirtschaftlich mit Strom versorgt werden. Wenn der Gemeinderat meint, er könne in einem liberalisierten Strommarkt weiterhin auf die Preisgestaltung Einfluss nehmen, energiepolitische Akzente setzen und das Unternehmen auch nach erfolgter Liberalisierung zu einem vergleichbar hohen Preis wie heute veräussern, muss er sich wirtschaftliche Naivität vorwerfen lassen. Auf die neue Eigentümerstrategie, mit der ewb im liberalisierten Strommarkt als effizienter regionaler Energieversorger positioniert werden soll, darf man deshalb gespannt sein.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Deckt sich der in der Medienmitteilung vom 13. Dezember 2007 kommunizierte Entscheid des Gemeinderates mit den Empfehlungen der zitierten renommierten Fachexperten? Wenn Nein, wieso hält sich der Gemeinderat nicht an die Empfehlungen der Fachexperten?
2. Auf der Basis welcher objektiven Entscheidgrundlagen hat der Gemeinderat seinen Entscheid gefällt? In seiner Medienmitteilung führt der Gemeinderat aus, er habe „verschiedene Gespräche geführt“. Mit wem hat er wann Gespräche mit welchem Inhalt geführt?
3. Der vom Gemeinderat gefällte Entscheid ist strategischer Natur. Wie ist es zu verstehen, dass der Gemeinderat nunmehr die „Eigentünnenstrategie“ erst überarbeiten will? Wie lautet der genaue Auftrag an die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie? Wieso benötigt die SUE 9 Monate Zeit für die Erarbeitung von Vorschlägen und Massnahmen zu Händen des Gemeinderates? Welches sind die weiteren geplanten Schritte?
4. Falls es beim Auftrag an die SUE um die konkrete Umsetzung der strategischen Vorgaben auf operativer Ebene geht: Verfügt die SUE über das nötige – technische, betriebswirtschaftliche, juristische – Know-how, um dem Gemeinderat die erwarteten Vorschläge und Massnahmen zu unterbreiten oder müssen erneut externe Fachexperten beigezogen wer-

den? Wie werden Verwaltungsrat und Geschäftsleitung von ewb in diese Arbeiten miteinbezogen?

5. In der Medienmitteilung wird ausgeführt, dass die entsprechenden Schritte für einen allfälligen Teilverkauf „inner nützlicher Frist eingeleitet und vollzogen werden“ könnten. Von welchen zeitlichen Verhältnissen geht der Gemeinderat dabei aus?

Bern, 24. Januar 2008

*Interpellation Fraktion FDP* (Christoph Zimmerli, FDP), Dolores Dana, Yves Seydoux, Karin Feuz-Ramseyer, Philippe Müller, Jacqueline Gafner Wasem, Markus Kiener, Mario Imhof, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Ueli Haudenschild

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat hat in einer Medienkonferenz am 13. Dezember 2007 seinen Entscheid bekannt gegeben, die Selbständigkeit von Energie Wasser Bern (ewb) vorderhand zu wahren und nicht einen Teilverkauf anzustreben. Neben der in der Interpellation erwähnten Medienmitteilung wurde den Medien der Expertenbericht und Vortrag ausgehändigt. Ausserdem wurden die Ergebnisse der zweijährigen Analysephase in Referaten erläutert.

Die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

#### *Zu Frage 1:*

Die Medienmitteilung legt das Schwergewicht auf die Erläuterung des politischen Entscheids des Gemeinderats. Wie einleitend erwähnt, wurde neben anderen Unterlagen auch die Expertise veröffentlicht. In der Expertise werden Vorteile/Chancen und Nachteile/Risiken transparent und für jede Entwicklungsvariante (Status quo, Kooperationen, Teilverkauf) umfassend dargelegt. Die Experten gaben dem Gemeinderat keine formellen Empfehlungen ab. Es ist für den Gemeinderat nachvollziehbar, dass die Expertise die betriebswirtschaftliche Wertsteigerung eines Teilverkaufs in den Vordergrund stellt. Die Expertise kam jedoch auch klar zum Schluss, dass ewb im Status quo auch zukünftig Ausschüttungen in der gewohnten Höhe an die Stadt Bern abliefern kann. Ebenso werden in der Expertise Nachteile eines Teilverkaufs wie der reduzierte Einfluss auf die Energiewirtschaft, der Verlust der Querverbundssynergien oder die Aufhebung der Steuerbefreiung von ewb ausgeführt. In seiner politischen Gesamtbeurteilung hat der Gemeinderat diverse Aspekte einbezogen (energiepolitische, unternehmenspolitische, finanzpolitische, personalpolitische).

#### *Zu Frage 2:*

Der Gemeinderat hat sich seit Ende 2005 vertieft mit den Entwicklungsvarianten von ewb befasst. Es liegen dazu umfangreiche und vertrauliche Unterlagen vor. Neben den intensiven Kontakten mit kalny weilharter & partner wurden auch Gespräche mit Rechtsexperten und Energieunternehmen geführt.

#### *Zu Frage 3:*

Die Expertise zeigte, dass den Interessen der Eigentümerin im Zuge der Liberalisierung des Strommarkts vermehrt Beachtung geschenkt werden muss. Der Gemeinderat hat entschieden, dem verstärkten Einfluss der Eigentümerin sowie deren Interessen im Rahmen einer Erneuerung der Eigentümerinnenstrategie Rechnung zu tragen. Dieser Prozess wird unter Einbezug von ewb stattfinden. Punktuell soll die Meinung eines externen Energiemarktexperten eingeholt werden. Die Eigentümerinnenstrategie soll auf die neue Legislaturperiode der Stadt bzw.

die neue Amtsperiode des Verwaltungsrats von ewb und somit auf 1. Januar 2009 eingeführt werden. Es besteht somit keine Dringlichkeit.

*Zu Frage 4:*

Für operative Fragen ist genügend Fachwissen bei Energie Wasser Bern (ewb) sowie im Amt für Umweltschutz vereinigt. Angesichts der Liberalisierung des Strommarkts ist es dem Gemeinderat wichtig, neben den internen Ressourcen auch auf externes Fachwissen zugreifen zu können. Deshalb wird auch in Zukunft bei komplexen Fragen ein Einbezug externer Fachleute geprüft und wenn nötig realisiert. Im Übrigen verweist der Gemeinderat auf die Antwort zu Frage 3.

*Zu Frage 5:*

Die Dauer eines Teilverkaufsverfahrens hängt nicht zuletzt vom Markt- und politischen Umfeld sowie der Art des Verfahrens ab. In Anknüpfung an die vom Gemeinderat geführten Gespräche sollte die Erarbeitung der notwendigen Grundlagen für eine mögliche Volksabstimmung jedoch innerhalb einiger Monate realisiert werden können.

Bern, 21. Mai 2008

Der Gemeinderat